

Bern will den Zollanteil Bruggs erwerben

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **41 (1926)**

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VII. Bern will den Zollanteil Bruggs erwerben.

1782. Als die bernische Regierung zur Beförderung des Handels den Zoll und das Geleite in ihren deutschen Landen im Jahre 1743 neu ordnete, bemühte sie sich, die Zollgerechtigkeiten, die in der Hand von Gemeinden und Privaten waren, zu Händen der Stadt Bern zu erwerben. Sie konnte aber nur Lenzburg bewegen, seinen Zoll von Lenzburg-Auenstein und Rapperswil abzutreten (gegen Entschädigung). Mit den übrigen Berechtigten außerhalb der Hauptstadt schloß die Regierung Verträge, in denen feste Beträge vereinbart waren. Brugg erhielt für sein Zolldrittel jährlich 430 Gulden (258 Bernkronen), welcher Betrag ihm bis 1780 ausbezahlt wurde. Als dann die Stadt an den Bau der Bözbergstraße 6000 Pfd. oder 1800 Kronen beisteuerte, in der Erwartung eines Zuwachses an Zöllen, wünschte die Gemeinde den Pachtvertrag von 1743 aufzuheben, um wieder das Drittel des Jahresertrages zu beziehen. Der Deutschseckelmeister und die Denner ersuchen deshalb die Zolkammer um Prüfung der Sache und Berichterstattung. Im Verlaufe der Verhandlungen wurde vorgeschlagen, der Stadt Brugg für ihren Zollanteil Zehnten und Bodenzinse und andere Herrschaftsrechte im Amte Schenkenberg abzutreten und ihr eine Erweiterung ihres Stadtbezirktes (Gemeindebannes) zu gewähren. Der Seckelmeister und die Denner fanden aber beides bedenklich und empfahlen, der Stadt ihr Recht gegen bare Bezahlung abzukaufeu, „sollte auch das Kapital (die Loskaufssumme) zu zwei von hundert (des Jahresertrages?) berechnet werden.“ M. Z. K. 373, 465, 469.

1782 Dez. 20. Gemäß Beschluß des Berner Rates soll der Stadt Brugg die vertragliche Summe für ihr Zolldrittel um 150 Gld. jährlich erhöht werden. Dies soll so lange gelten, bis ein neuer Vertrag über die jährliche Summe oder über den Loskauf geschlossen ist. M. Z. K. 179.

Am 14. Febr. 1783 verhandelte die Zolkammer wieder über Mittel, der Stadt Brugg ihren Zollanteil abzukaufeu, was für die Regierung sowohl wünschenswert als auch vorteilhaft wäre. M. Z. K. 206. (Brugg behielt sein Zolldrittel: s. meine Arbeit Brugg im 19. Jahrhundert, im Taschenbuch der histor. Gesellsch. des Kt. Aargau für das Jahr 1904, S. 49 ff.).